



## Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstaltung

24h RACE München im Olympiapark München

20. – 22. September 2024

#### 1.1

Die Teilnehmer/innen müssen in den Kategorien „Einzelfahrer / Zweierteam“ zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 18 Jahre alt und erfahrene sowie gut trainierte Mountainbiker sein. Teilnehmer unter 18 Jahre dürfen ausschließlich in den Kategorien „Vierer- und Achterteam“ an den Start gehen. Dafür ist eine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten von Nöten, die zur Veranstaltung der Rennleitung vorzulegen ist.

#### 1.2

Die Anmeldung zur oben genannten Veranstaltung erfolgt als verbindliches Angebot bei Teamanmeldungen durch den Teamleiter („TL“) und bei Einzelanmeldungen durch den Teilnehmer (TN) selbst an den Veranstalter THE LIVE X PERIENCE GmbH („TLX“). Die Anmeldung ist ausschließlich ONLINE unter [www.24hrace-muenchen.de](http://www.24hrace-muenchen.de) möglich. Die Anmeldung erfolgt bei Teambemeldungen teamweise durch den Teamleiter, der mit der Anmeldung bestätigt, alle Teilnehmer des Teams über die Teilnahmebedingungen informiert zu haben oder über den einzelnen Teilnehmer bei einem Solo-Start.

#### 1.3

Mit Abschluss der ONLINE-Anmeldung erkennt der TL die Teilnahmebedingungen und das Reglement an. Er bestätigt zugleich, dass er das Reglement (abrufbar ebenfalls unter [www.24hrace-muenchen.de](http://www.24hrace-muenchen.de)) gelesen und akzeptiert hat. Der Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, sobald die Anmeldung über RACE RESULT abgeschickt wurde.

#### 1.4

Art und Umfang der Leistungsverpflichtung ergeben sich aus der Ausschreibung der Veranstaltung. Weitere Leistungen, insbesondere hinsichtlich persönlicher und technischer Betreuung und Versorgung sind nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung geschuldet.

### 2. Obliegenheiten

#### 2.1

Jeder Teilnehmer muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss dies von einem Erziehungsberechtigten bis zur Startnummernausgabe schriftlich beim Veranstalter vorliegen. Der Teilnehmer hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-



/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entspricht. Den Hinweisen und Vorgaben der Veranstalter und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

## 2.2

Der Zeitmesstransponder befindet sich an der Startnummer und muss nach dem Rennen nicht zurückgegeben werden. Es fallen keine zusätzlichen Leihgebühren an, da es sich um einen Einwegchip handelt.

## 3. Zahlung

Die Zahlung der Startgebühr erfolgt direkt über das Portal von RACE RESULT. Hier stehen diverse Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Kartengebühren fallen für den Teilnehmer nicht zusätzlich an, sondern werden pauschal vom Veranstalter übernommen.

## 4. Akkreditierung

Die Startunterlagen werden nicht verschickt, sondern am Veranstaltungswochenende im Olympiapark an den jeweiligen Teamleiter oder Einzelfahrer an der Akkreditierung ausgehändigt. Ist der Teamleiter verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden.

## 5. Kündigung durch die THE LIVE X PERIENCE GmbH

### 5.1

Die THE LIVE X PERIENCE GmbH kann den Vertrag kündigen, wenn:

- a) der Teamleiter oder ein Teammitglied / Teilnehmer gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise, die dem Teamleiter / Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung mitgeteilt werden, verstößt;
- b) der Teamleiter / Teilnehmer Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter zuwiderhandelt;
- c) oder wenn der Teamleiter / Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.

### 5.2

Schließt der Veranstalter einen Teilnehmer berechtigt aus, bleibt der Anspruch auf den Teilnahmebeitrag bestehen.

## 6. Rücktritt des Teams bzw. Teilnehmers

### 6.1

Ein kostenfreier Rücktritt nach Vertragsschluss (also nach Abschluss der Anmeldung bei RACE RESULT) ist nicht mehr möglich.

### 6.2

Kann ein Team oder Einzelstarter nicht am Rennen teilnehmen und möchte von seiner Anmeldung zurücktreten, bieten wir folgende Optionen an.

Bei einem Rücktritt bis 5 Monate vor der Veranstaltung (21. April 2024) werden 70% der entrichteten Startgebühr auf das 24h RACE im nächsten Jahr gutgeschrieben. Bei einem Rücktritt bis 3 Monate vor Veranstaltung (21. Juni 2024) werden 50% der entrichteten Startgebühr auf das 24h RACE im nächsten Jahr gutgeschrieben. Bei einem Rücktritt im Zeitraum von weniger als 3 Monaten (ab 22. Juni 2024) können wir aus Kostengründen keine Startplätze auf das Folgejahr verschieben.

### 6.3

Bei Ausfall eines oder mehrerer Teammitglieder kann der Teamleiter bis zum Anmeldeschluss geeignete Ersatzteilnehmer per Ummeldung online austauschen. Hierfür hat jeder Teilnehmer / Teamleiter mit der Bestätigungsemail einen Änderungslink zugeschickt bekommen. Dies ist auch für das gesamte Team möglich. Kosten je Änderung durch RACE RESULT vorgegeben: 5 Euro.

Nach dem Anmeldeschluss ist eine Online-Ummeldung nicht mehr möglich. Letzte Ummeldemöglichkeit besteht am Freitag vor der Veranstaltung im Rahmen der Startnummernausgabe zzgl. einer Ummeldegebühr von 10 Euro für Solofahrer und 20 Euro für Teams.

## 7. Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, insbesondere bei höherer Gewalt, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

## 8. Haftungsausschluss

### 8.1

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung der Veranstalter – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz. Dies gilt auch für die von den Veranstaltern eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen.

### 8.2

Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die

als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

### 8.3

Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

### 8.4

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

### 8.5

Nimmt der Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.

### 8.6

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

## 9. Brandschutztechnische Auflagen

### 9.1

Grillanlagen o. ä. Geräte sind am Boden standsicher aufzustellen. Sie sind in einem ausreichenden Abstand zu brennbaren Stoffen (Zeltplane, Dekoration u. ä.) anzuordnen. Der seitliche Abstand muss mindestens 1 m, der nach oben mindestens 2 m betragen. Die Abstände können halbiert werden, wenn die brennbaren Stoffe gegen Wärmestrahlung ausreichend geschützt sind. Die Geräte sind während ihres Betriebes ständig zu beaufsichtigen. Das Betreiben von Grillanlagen o. ä. ist auf der Campingwiese untersagt.

### 9.2

Elektrische Kochplatten u. ä. Elektrogeräte sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen. Sie sind während des Betriebes auf nichtbrennbaren und ausreichend wärmedämmenden Unterlagen (z. B. Brandschutzplatten von mindestens 2 cm Dicke) so abzustellen, dass auch bei übermäßiger Erwärmung brennbare Gegenstände nicht entzündet werden können. Die Unterlagen müssen jeweils allseitig mindestens 2 cm über die Geräte hinausreichen.

### 9.3

Holzkohलगrillgeräte dürfen nur außerhalb von Gebäuden (geschlossene Räume) im Freien betrieben werden und sind auf der Campingwiese ausdrücklich untersagt. Sie sind so zu positionieren, dass brennbare Stoffe und Gegenstände (Zelte, Schirme, Wände, Vorhänge, etc.) nicht entzündet werden können. Sie sind standsicher aufzustellen. Zum Anzünden von

Holzkohlengrillgeräten dürfen nur handelsübliche Grillanzünder benutzt werden. Die Verwendung von Spiritus, Benzin o. ä. brennbaren Flüssigkeiten ist verboten. Brennstoffrückstände sind sorgfältig abzulöschen und in nichtbrennbaren Behältern mit dichtschießendem Deckel unterzubringen. Bei aufkommendem Wind ist das Grillen aufgrund des möglichen Funkenfluges einzustellen. Für jeden Holzkohlengrill ist je ein zugelassener Wasserlöscher nach DIN 14406 bzw. DIN EN 3 oder je ein ausschließlich dafür vorgesehener mit Wasser gefüllter 10-Liter-Eimer gut sichtbar und jederzeit griffbereit bereitzustellen.

## 10. Fairplay und Doping

### 10.1

Mit Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer unsere Fairplay Regeln an und verhält sich nach diesen. Dies sind insbesondere folgende Dinge:

- Umsichtiges und rücksichtsvolles Fahren auf der Rennstrecke.
- Keine Gefährdung anderer Teilnehmer insbesondere erhöhte Rücksichtnahme während Überholvorgängen.
- Kein Verlassen der Strecke und damit verbundenes Abkürzen.
- Der Wechselvorgang innerhalb der Wechselzone erfolgt immer mit größter Rücksichtnahme auf die anderen Teams und Fahrer.
- Die Rennstrecke ist sauber zu halten. Das Entsorgen von Trinkflaschen, Gel-, Riegelverpackungen oder anderer Dinge auf der Rennstrecke ist untersagt und wird hart sanktioniert.

### 10.2

Doping ist verboten und wir bitten um Einhalten der Regeln nach dem int. Standard wie hier vom BDR niedergeschrieben:

#### **Veranstalter:**

THE LIVE X PERIENCE GmbH  
Goldrautenweg 3  
81547 München  
Tel.: +49 151 5120 82 92  
E-Mail: info@24hrace-muenchen.de

Stand: 1. Dezember 2023